

## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 43. Sitzung des Gemeinderates

# TOP 1 Antrag zur Anschaffung eines Defibrillators

## **Sachverhalt:**

In Vertretung der gesamten Riedener Vereine hat der Heimat- und Kulturverein Rieden die Anschaffung eines Defibrillators für das Sportgelände der DJK-Rieden beantragt.

Bisher ist ein öffentlicher Defibrillator der Gemeinde Hausen im Einsatzfahrzeug der HVO-Einsatzgruppe (First Responder) der Feuerwehr Hausen stationiert. Die HVO-Einsatzgruppe wird alarmiert, wenn bei der Rettungsleitstelle des Landkreises eine Unfallmeldung oder ein Hilferuf für das Gemeindegebiet Hausen eingeht. Die First Responder sind meist die ersten am Einsatzort und können Erste-Hilfemaßnahmen durchführen, soweit nicht schon ein anderer Ersthelfer damit begonnen hat. Die First Responder wissen natürlich, wie ein Defibrillator zu bedienen ist und kümmern sich auch um die Wartung. Der Gedanke der Gemeinde war bisher, dass durch diese Vorgehensweise innerhalb von max. 10 Minuten (meist schon nach wenigen Minuten) ein schlagkräftiges Erste-Hilfe-Team vor Ort ist und auch die Einsatzmöglichkeit eines Defibrillators gesichert ist.

Wenn die Gemeinde hier nun tätig wird, müsste überlegt werden, ob solche Geräte für alle 3 Sportgelände in der Gemeinde angeschafft werden.

Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung hat der Vorsitzende der DJK-TG Hausen mitgeteilt, dass auch am Sportgelände in Hausen ein Defibrillator sicherlich sinnvoll ist, um ggf. bei einem medizinischen Notfall sowohl beim Sportbetrieb als auch bei Veranstaltungen in der Jahnhalle unverzüglich reagieren zu können. Damit der Defibrillator uneingeschränkt zugänglich wäre, müsste er seiner Meinung nach wohl im Außenbereich angebracht werden. Insofern würde sich der Bereich unter dem Vordach vor dem Eingang zum Gebäude anbieten.

Vom Vorstand der DJK Erbshausen(-Sulzwiesen) liegt der Gemeinde noch keine Rückäußerung vor.

Bei der DJK Rieden ist das Gerät schon installiert.

Auf Frage von Gemeinderat Werner Mohr erklärt Gemeinderat Oliver Rumpel, dass die Kosten für einen Defibrillator einschließlich Hinweisschilder und Schulung knapp unter 3.000 € liegen. Laut Angaben der Lieferfirma wurde bei den von ihr ausgelieferten Geräten bisher nur ein Gerät entwendet.

Gemeinderat Christian Kaiser präzisiert, dass der Anschaffungspreis für einen Defibrillator einschließlich Hinweisschilder und Schulung genau 2.712,96 € brutto beträgt.

Das Gerät benötigt am Aufstellungsort einen Stromanschluss; die Entnahme des Geräts löst ein Geräusch aus.

Nach drei Jahren muss das Gerät überprüft werden.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok schlägt vor, nach der ersten Schulung alle 1 bis 2 Jahre eine erneute Schulung durchzuführen.

Gemeinderat Nicolas Höfer erläutert, dass das Gerät einen Stromschlag nur dann auslöst, wenn kein Herzschlag da ist.

Wichtig wäre, auch auf das Anbringen der Hinweis-Beschilderung für den jeweiligen Standort zu achten.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel merkt an, dass im GT Erbshausen nicht unbedingt die Sporthalle als Standort gewählt werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag zur Übernahme der Kosten von 2.712,96 € für die Anschaffung eines Defibrillators für das Vereinsgelände der DJK Rieden zu und beschließt die Übernahme der Kosten für die Beschaffung je eines Defibrillator für die zwei anderen Gemeindeteile.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Werneck, Landkreis Schweinfurt - Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

# Sachverhalt:

In der Sitzung vom 21.01.2021 wurde darüber informiert, dass der Marktgemeinderat Werneck mit Beschluss vom 13.07.2020 sowie vom 26.10.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck mit diversen Änderungen und Ergänzungen in 13 Gemeindeteilen beschlossen hatte.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Im Zusammenhang mit der im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Zeuzleben" beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 23.06.2021 mehrheitlich ebenfalls keine Bedenken und Anregungen zu erheben.

Mit der Bitte um Stellungnahme liegt nun der vom Marktgemeinderat von Werneck gebilligte Entwurf in der überarbeiteten Fassung vom 04.04.2022, einschließlich Begründung und Umweltbericht, vor.

Laut Auskunft der Verwaltung des Marktes Werneck dient diese Änderung der Fortschreibung des seit 2011 nicht mehr geänderten Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung der seitdem durchgeführten Aufstellungen und Änderungen von Bebauungsplänen.

In der aktuellen Fassung wurden im Vergleich zur letzten nur redaktionelle Änderungen vorgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Werneck in der aktuell vorliegenden Fassung vom 04.04.2022 keine Bedenken und Anregungen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

## TOP 3 Verschiedenes

- Gemeinderätin Ulrike Feser nimmt ab 19:54 Uhr an der Sitzung teil.

# TOP 3.1 Waldarbeiten in der Waldabteilung "Unterholz"

Gemeinderat Rainer Hetterich bittet um Aufklärung über die in der Waldabteilung "Unterholz" vorgesehenen Arbeiten. Durch Revierförster Hahn wäre hier eine Fläche von etwa 1 ha zur Fällung ausgezeichnet worden. Außerdem hätte Herr Hahn vorhandene Plastikbänder, die ihm beim Auszeichnen aufgefallen sein müssen, nicht entfernt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert zu, sich über die im "Unterholz" vorgesehenen Waldarbeiten zu erkundigen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 14

#### TOP 3.2 Entfernen von Zäunen im Gemeindewald Rieden

Gemeinderat Werner Mohr bittet um Aufklärung, wann die bereits offenen Zäune im Gemeindewald Rieden abgebaut und entfernt werden.

zur Kenntnis genommen Anwesend 14

## TOP 3.3 Defekte Heizung im Historischen Rathaus Rieden

Der Zuhörer und Ortsbürger Herr Klaus Keller, dem mit Zustimmung des Gremiums das Wort erteilt worden ist, weist darauf hin, dass das Historische Rathaus Rieden, für eine Veranstaltung am Freitag vermietet worden ist, aber die Heizung bisher nicht geht, d. h. die Wärme kommt an, aber die Heizung geht nicht und die Heizkörper bleiben kalt.

Er fragt: Wer ist dafür zuständig? Wer kommt für die Unkosten auf, wenn Teilnehmer an der Veranstaltung extra dafür aus 150 km Entfernung hierher fahren und dann unverrichteter Dinge wieder heimfahren müssen.

Gemeinderat Werner Mohr schlägt für den Fall vor, dass eine kurzfristige Instandsetzung der Heizung nicht möglich sein sollte, die Räume behelfsmäßig mit Heizlüftern des Gemeindebauhofs beheizt werden.

zur Kenntnis genommen Anwesend 14